

Entgeltordnung für die Städtischen Museen der Stadt Flensburg

Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg hat in ihrer Sitzung am 30.04.2020 gemäß § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt 2003 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (Gesetz- und Verordnungsblatt 2018 S. 6) folgende allgemeinen privatrechtlichen Entgelte für die Flensburger Museen festgesetzt:

Eintrittsentgelte:	Einfache Karte (Museumsberg inkl. Naturw. Museum oder Schifffahrtsmu- seum)	Verbundkarte (alle Museen)
1. Erwachsene	8,00 Euro	10,00 Euro
2. Studierende, Auszubildende, Freiwilligendienst-Leistende (FSJ, FÖJ, IJFD, BFD), Schwerbehinderte mit einer Schwerbehinderung ab 50 %	3,00 Euro	4,00 Euro
3. Gruppen ab 15 bis 49 Personen pro Person	5,00 Euro	7,00 Euro
4. Gruppen ab 50 Personen sowie Kooperationspartner mit Ausweis gemäß der Anlage 1.	4,00 Euro	6,00 Euro
5. freien Eintritt haben Kinder und Ju- gendliche unter 18 Jahren sowie Schüler*innen über 18 Jahren, Sozial- passinhaber*innen, Begleiter*innen von unter 2. genannten Schwerbehin- derten sowie Mitglieder von Berufs- verbänden mit Ausweis gemäß der Anlage 2.		

Die einfache Karte berechtigt am Tag des Erwerbs zu einem Besuch des Museums, in dem die Karte erworben wurde.

Die Verbundkarte berechtigt vom Tag des Erwerbes an für einen Zeitraum von drei Monaten zu jeweils einem Besuch der Museen auf dem Museumsberg, einschl. Naturwissenschaftliches Museum, und des Schifffahrtsmuseums.

Weitere Entgelte:

6. öffentliche Führung (Zusatzentgelt zum Eintritt pro Teilnehmer*in)	2,00 Euro
7. kombinierte Stadtführung ab Schifffahrtsmuseum pro Teilnehmer*in	7,00 Euro
8. Sonntags-Atelier	3,00 Euro
9. Ferienveranstaltung Schifffahrtsmuseum	5,00 Euro

10.	Ferienveranstaltung Naturwissenschaftliches Museum (ohne Material)	1,00 Euro
11.	gebuchte Führung für Erwachsene mit Honorarkraft oder Museumspädagog*in (max. 90 Min.)	50,00 Euro
12.	gebuchte Führung für Erwachsene mit Kurator*in (max. 90 Min)	75,00 Euro
13.	gebuchte Führung für Erwachsene mit Praxisanteil (Schiffahrtsmuseum)	75,00 Euro
14.	gebuchte Führung für Schulklassen/KiTa-Gruppen Museumsberg oder Schiffahrtsmuseum pro TN (min. 40,- Euro bei Kleingruppen)	3,00 Euro
15.	gebuchte Führung/Aktion für Schulklassen/KiTa-Gruppen Naturwissenschaftliches Museum, max. 90 Min., ohne Material	40,00 Euro
16.	gebuchte Führung/Aktion für Schulklassen/Kita-Gruppen Naturwissenschaftliches Museum, Dauer über 90 Min., jede weitere angefangene Stunde ohne Material	20,00 Euro
17.	gebuchte Workshops für Schulklassen/KiTa-Gruppen Museumsberg oder Schiffahrtsmuseum pro TN (min. 60,- Euro bei Kleingruppen)	5,00 Euro
18.	Kindergeburtstag inkl. Raumnutzung und Eintritt für 2 Erwachsene Museumsberg oder Schiffahrtsmuseum	85,00 Euro
19.	Kindergeburtstag inkl. Raumnutzung und Eintritt für 2 Erwachsene Naturwissenschaftliches Museum (Montag - Freitag) ohne Material	50,00 Euro
20.	Kindergeburtstag inkl. Raumnutzung und Eintritt für 2 Erwachsene Naturwissenschaftliches Museum (Samstag und Sonntag) ohne Material	60,00 Euro
21.	Taschenlampenführung Naturwiss. Museum inkl. Eintritt, Erw./Ki.	6,00/3,00 Euro
22.	Objektbegutachtung/Kunstberatung (pro Objekt – keine Wertgutachten)	25,00 Euro
23.	Bearbeitungsentgelt für Reproduktion pro Bild (als Datei auf CD oder per Datentransfer)	10,00 Euro
24.	Bereitstellung von Bilddaten (Fotografieren, Scan/Kopie) pro Bild	25,00 Euro
25.	Veröffentlichungsgenehmigung (für wissenschaftliche Zwecke kostenlos)	25,00 Euro
26.	Fotografierlaubnis für kommerzielle Zwecke pro Std. (keine Reproduktion von Kunstwerken)	50,00 Euro
27.	Nutzung des Direktorenzimmers für Hochzeiten (inkl. Sektempfang bis 20 Pers., Blumenschmuck, Geschenk, Begrüßung durch den Museumsdirektor)	750,00 Euro
28.	Nutzung des Trauzimmers	200,00 Euro
29.	Nutzung des Trauzimmers mit anschließendem Empfang	300,00 Euro

30.1	Nutzung des Multifunktionsraums im Heinrich-Sauermann-Haus oder des Mus.-Päd.-Raums im Schifffahrtsmuseum bis 4 h	30,00 Euro
30.2	Nutzung des Multifunktionsraums im Heinrich-Sauermann-Haus oder des Mus.-Päd.-Raums im Schifffahrtsmuseum Tagesmiete	60,00 Euro
32.1	Nutzung Aula Museumsberg, Foyer Schifffahrtsmuseum oder Hofnutzung Schifffahrtsmuseum ohne Umbau bis 4 Stunden	300,00 Euro
32.2	Nutzung Aula Museumsberg, Foyer Schifffahrtsmuseum oder Hofnutzung Schifffahrtsmuseum mit Umbau bis 4 Stunden	500,00 Euro
32.3	Nutzung Aula Museumsberg, Foyer Schifffahrtsmuseum oder Hofnutzung Schifffahrtsmuseum jede angefangene weitere Stunde	50,00 Euro
33.1	Bearbeitung wissenschaftlicher Anfragen von Privatpersonen oder gewerblichen Nutzern bis 2 Stunden	50,00 Euro
33.2	jede weitere angefangene Stunde	20,- Euro

Für gemeinnützige Einrichtungen beträgt das Entgelt für Raummieten 50 % der o. g. Beträge.

Für wissenschaftliche Zwecke beträgt das Entgelt für die Bereitstellung von Bilddaten 50 % des o. g. Betrags.

Auslagen für Arbeits- und Verbrauchsmaterial, Catering, Blumen, Wachdienst, Fotograf, etc. werden gesondert in Rechnung gestellt.

Alle angebotenen Leistungen können nur nach Verfügbarkeit und Möglichkeiten der Museen angeboten werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die Entgeltordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.04.2017 außer Kraft.

Flensburg, den
Stadt Flensburg
Die Oberbürgermeisterin

.....
Simone Lange
Oberbürgermeisterin

Anlage zur Entgeltordnung der Städtischen Museen vom 30.04.2020

1. Das reduzierte Eintrittsentgelt in Höhe von 4,- Euro (Einfache Karte) bzw. 6,- Euro (Verbundkarte) pro Person zahlen Teilnehmer*innen an folgenden Kooperationen mit jeweils gültigem Ausweis von:

- Ferienpass Kiel
- FamilienPass
- Brigitte & Ich Kulturkalender
- OstseeCard Broschüre
- Kooperation „GrenzCard“
- Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein
- Berufsverband Bildender Künstler (BBK)
- Bundesverband Kunsthandwerk (BK)

2. Freien Eintritt haben neben den unter den Punkten 5. der Entgeltordnung genannten Personen auch Einzelpersonen mit einem gültigen Ausweis von:

- Presseausweis eines journalistischen Berufsverbands
- Deutscher Museumsbund (DMB)
- Museumsverband Schleswig-Holstein
- ICOM (International Council of Museums)
- Jugendgruppenleiterkarte (Juleika)
- Kunstvereine der AdKV (Arbeitsgemeinschaft deutscher Kunstvereine)
- MuseumsCard Schleswig-Holstein
- Verband deutscher Kunsthistoriker e. V.
- Kunstverein Flensburg e. V.
- Verein der Freunde des Naturwissenschaftlichen Museums e. V.
- Verein zur Förderung des Flensburger Schifffahrtsmuseums e. V.
- Flensburger Freiwilligendienstleistende (FSJ, FÖJI, IJFD, BFDI)
- Bundesverband Museumspädagogik

Ferner erhalten freien Eintritt:

- Honorarkräfte der Museen und Gästeführer*innen
- Ehrenamtliche der Städtischen Museen
- Gäste, die einen dienstlichen Termin mit einem/einer Museumsmitarbeiter*in haben
- Mieter*innen von Museumsräumen und deren Gäste für die Dauer der Veranstaltung
- Betreuer*innen von Schulklassen/Kita- und anderen pädagogischen Gruppen
- Künstler*innen, Gastkurator*innen und freie Mitarbeiter*innen, die aktiv an einer Sonderausstellung oder Veranstaltung beteiligt sind

Grundsätzlich freien Eintritt haben alle Gäste bei folgenden Sonderterminen:

- Sonderveranstaltungen (z.B. Eröffnungen)
- Internationaler Museumstag (Mai)
- Tag des offenen Denkmals (September)